Neustadt a.d.Aisch, den 25. Februar 2021/kal

Pressemitteilung des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Aktuelles zum Coronavirus

Aktuelle Fallzahlen

Im Landkreis gibt es zum derzeitigen Zeitpunkt insgesamt 2722 labordiagnostisch bestätigte Coronavirus-Fälle. Von vorgenannten Fällen sind 172 aktive Fälle, die sich in häuslicher Absonderung befinden. Im Landkreis sind 71 Menschen im Zusammenhang mit COVID-19 verstorben.

Konsequenzen nach der Überschreitung des Inzidenzwertes von 100

Am heutigen Tag liegt der maßgebliche Inzidenzwert für den Landkreis beim Robert-Koch-Institut bei 107,9. Dies bedeutet, dass der Landkreis nun den kritischen Inzidenzwert von 100 überschritten hat, was infektionsschutzrechtliche Folgen nach sich zieht.

Eine Folge dieser Inzidenzwertüberschreitung ist, dass für das Kreisgebiet ab Freitag, den 26. Februar 2021 wieder eine nächtliche Ausgangssperre in Kraft tritt. Die nächtliche Ausgangssperre betrifft die Zeit zwischen 22.00 und 5.00 Uhr. Das Landratsamt hat die Inzidenzwertüberschreitung und damit einhergehend die nun wieder eintretende nächtliche Ausgangssperre wie erforderlich heute umgehend öffentlich bekannt gemacht. Das Landratsamt wird umgehend öffentlich bekannt machen, sobald die nächtliche Ausgangssperre wieder aufgehoben werden kann. Dies ist frühestens dann der Fall, wenn für den Landkreis an 7 aufeinanderfolgenden Tagen ein Inzidenzwert von 100 unterschritten wird.

Für den Betrieb an Schulen und Kindertageseinrichtungen bleibt die heutige Inzidenzwertüberschreitung für den morgigen Schul- bzw. Kindergartentag noch folgenlos. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Landkreis auch morgen den maßgeblichen kritischen Inzidenzwert überschreiten wird. Die morgige Überschreitung des Inzidenzwertes muss durch das Landratsamt nach Ausschöpfung aller vorhandenen Karenzzeiten bekanntgemacht werden. Dies hat zur Folge, dass in Schulen wieder der Übergang zum Distanzunterricht erfolgt, ausgenommen sind hiervon die Abiturienten sowie Berufsschüler, die zeitnah vor dem Abschluss stehen. In Kindertageseinrichtungen erfolgt wieder der Wechsel vom eingeschränkten Regelbetrieb zur Notbetreuung. Zwar kann diese Woche noch „regulär“ zu Ende gebracht werden, jedoch müssen sich alle Beteiligten auf diese

Kontakt & weitere Information:
Landratsamt
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Büro des Landrats/Pressestelle
Konrad-Adenauer-Straße 1
91413 Neustadt a.d.Aisch
E-Mail: pressestelle@kreis-nea.de
www.kreis-nea.de und www.frankens-mehrregion.de

Matthias Hirsch
Tel.: 09161 92-1002, Fax: 09161 92-91002
E-Mail: matthias.hirsch@kreis-nea.de
Bastian Kallert
Tel.: 09161 92-1004, Fax: 09161 92-91004
E-Mail: bastian.kallert@kreis-nea.de
Susanne Schwab
Tel.: 09161 92-1008, Fax: 09161 92-91008
E-Mail: susanne.schwab@kreis-nea.de

nahenden Umstellungen, die aufgrund der staatlichen Vorgaben höchstwahrscheinlich ab kommenden Montag in Kraft treten, einstellen.

Nachdem vom derzeitigen Infektionsgeschehen ein erheblicher Teil auf Ausbruchsgeschehen in Einrichtungen zurückzuführen ist, stellt der Landkreis beim Freistaat Bayern einen entsprechenden Antrag, dass dieses Infektionsgeschehen hinsichtlich der Entscheidung über den weiteren Schulbetrieb unberücksichtigt bleibt und damit im Landkreis ein Weiterbetrieb der Schulen und Kindertageseinrichtungen in Präsenformen möglich wäre. Eine Entscheidung hierzu steht jedoch noch aus, weshalb davon auszugehen ist, dass es ab kommenden Montag zu vorgenannten Umstellungen kommen wird. Sobald eine Entscheidung vorliegt, wird das Landratsamt umgehend Kontakt zu allen betroffenen Einrichtungen aufnehmen und auch die Öffentlichkeit informieren.

Baumärkte, Blumenfachgeschäfte, Gärtnereien, Gartenmärkte und Baumschulen dürfen ab kommender Woche unabhängig des Inzidenzwertes öffnen, selbiges gilt für Friseure. Fahrschulen haben seit dem 22. Februar 2021 für den theoretischen Fahrschulunterricht, Nachschulungen und Eignungsseminare unabhängig des Inzidenzwertes geöffnet, anderweitige Angebote, beispielsweise im Bereich der Berufskraffahrerqualifkation- und weiterbildung dürfen nur bei einer Inzidenz von unter 100 stattfinden. Musikschulen sind an den Inzidenzwert gebunden und dürfen nur bei einer Indzidenz von unter 100 für Instrumental- und Gesangsunterricht als Einzelunterricht in Präsenzform öffnen.